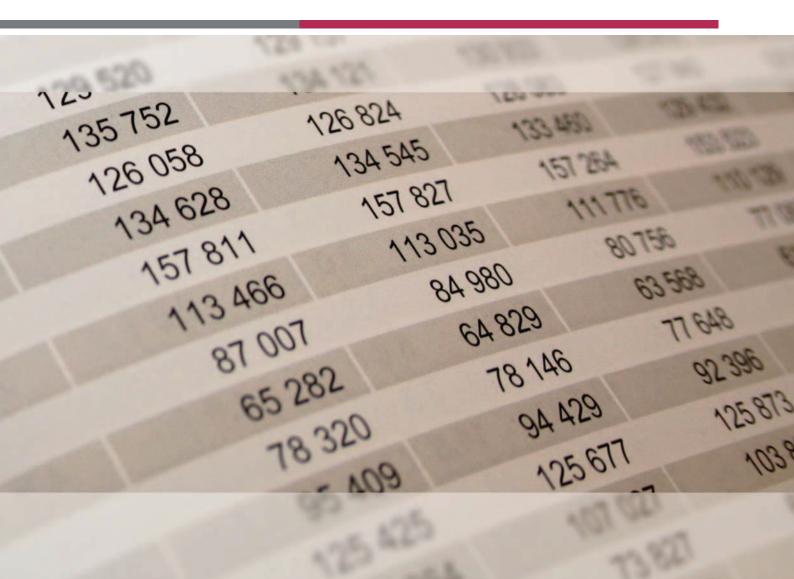


2014

STATISTISCHE BERICHTE





Berufsqualifikationsfeststellungsverfahren 2013

Erhebung nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

Inhalt

		Seite
Textteil		
	Vorbemerkungen	3
	Glossar	4
Tabelle	nteil	
T 1	Anerkennungsverfahren nach dem BQFG Bund 2013 nach Berufshauptgruppe,	
	Art der Entscheidung und Geschlecht	5
T 2	Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-RP 16.10.2013 bis 31.12.2013	
	nach Berufshauptgruppe, Art der Entscheidung und Geschlecht	6
Т3	Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2013 nach Referenzberufen,	
	Art der Entscheidung und Geschlecht	7
T 4	Anerkennungsverfahren nach dem BQFG und BQFG-RP 2013 nach Reglementierung,	
	Art der Entscheidung und Geschlecht	8
Grafike	n	
G 1	Antragsteller/-innen nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2013	
	nach Erdteil des Ausbildungsstaates	8

Vorbemerkungen

Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes (BQFG) sowie das entsprechende Landesgesetz (BQFG-RP) gewährt Personen, die im Ausland einen beruflichen Bildungsabschluss erworben haben und in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben oder ausüben wollen, einen gesetzlichen Anspruch auf ein Verfahren zur Prüfung der Gleichwertigkeit ihrer Qualifikation mit einem deutschen Referenzberufsabschluss. Ziel der Regelungen sind nachvollziehbare und bundesweit möglichst einheitliche Bewertungen zu beruflichen Auslandsqualifikationen für Anerkennungssuchende, Arbeitgeber und Betriebe.

Rechtsgrundlagen

Daten über die Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit für bundesrechtlich geregelte Berufe werden ab dem 1. April 2012 jährlich zum 31.12. bei den zuständigen Stellen erhoben. Rechtsgrundlage ist das BQFG vom 6. Dezember 2011 (BGBI, I S. 2515) in der jeweils gültigen Fassung, Rechtsgrundlage für die statistische Erfassung der landesrechtlich geregelten Berufe ist seit dem 16. Oktober 2013 das rheinland-pfälzische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG-RP).

Mit Auskunftspflicht erhoben werden nach § 17 Absatz BQFG sowie nach §17 BQFG-RP folgende Angaben:

- Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Datum der Antragstellung, Wohnort (bis 2013 freiwillige Angabe),
 Ausbildungsstaat, deutscher Referenzberuf oder deutsche Referenzausbildung,
- 3. Datum der Entscheidung, Gegenstand und Art der Entscheidung,
- 4. Meldungen und Entscheidungen zur Dienstleistungsfreiheit entsprechend der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005,
- 5. eingelegte Rechtsbehelfe und Entscheidungen.

Berichtskreis

Berichtspflichtig sind die nach dem BQFG, dem BQFG-RP und anderen berufsrechtlichen Gesetzen und Verordnungen für die Feststellung der Gleichwertigkeit zuständigen Stellen.

Geheimhaltung

Zu Zwecken der Geheimhaltung entsprechend § 16 des Bundesstatistikgesetzes werden die Daten der Erhebung zum BQFG gerundet ausgewiesen. Hierzu wird jeder Zellwert auf ein Vielfaches von Drei gerundet. Bei dem angewendeten Rundungsverfahren mit der Basis Drei beträgt die Abweichung vom Echtwert je ausgewiesener Datenzelle maximal eins. Auch die Summe der gerundeten Einzelwerte kann folglich von der tatsächlichen (und von der gerundeten) Gesamtsumme abweichen. Die Abweichung entspricht maximal der Summe der ausgewiesenen Merkmalsausprägungen.

Weitere Publikationen

- Berufsbildung
- Studierende sowie Gasthörerinnen und Gasthörer an Hochschulen im Wintersemester
- Abschlussprüfungen an Hochschulen

Die Statistischen Berichte sowie weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Bildungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite:

http://www.statistik.rlp.de/staat-und-gesellschaft/bildung/

Ergebnisse zum BQFG für das Bundesgebiet werden vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht:

www.destatis.de

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

(nach DIN 55301)

3

- weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts 0
- nichts vorhanden (genau Null)
- Angabe fällt später an
- keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll Х
- vorläufige Zahl р
- berichtigte Zahl

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen

Glossar

Anerkennungsverfahren

Anerkennungsverfahren nach dem BQFG und dem BQFG-RP werden erhoben, wenn im Berichtsjahr (1.1. bis 31.12.):

- ein Antrag auf Anerkennung gestellt wurde, zu dem die Antragsunterlagen vollständig vorliegen
- über einen Antrag entschieden wurde (auch wenn der Antrag vor dem Berichtsjahr gestellt wurde)
- ein Rechtsbehelf gegen eine Entscheidung eingelegt wurde (auch wenn über den Antrag vor dem Berichtsjahr entschieden wurde)
- im Berichtsjahr über den Rechtsbehelf entschieden wurde (auch wenn der Rechtsbehelf vor dem Berichtsjahr eingelegt wurde).

Nicht erfasst werden Anträge, die zurückgezogen wurden oder Anträge, bei denen die Antragsunterlagen zum Stichtag 31.12. noch nicht vollständig vorlagen.

Berufliche Gliederung

Die BQFG-Statstiken ermöglichen eine Darstellung der Anerkennungsfälle nach Referenzberufen. Hierzu wird eine systematische Gruppierung der Berufe vorgenommen. Dies geschieht entsprechend der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010). Die KldB 2010 systematisiert die Berufe nach Berufsfachlichkeit und Anforderungsniveau und gliedert sich in Berufsbereiche (10), Berufshauptgruppen (37), Berufsgruppen (144), Berufsuntergruppen (700) und in Berufsgattungen (1.286). Die oberste Einheit der Systematik bilden die Berufsbereiche, die unterste die Berufsgattungen.

Referenzberuf

Jedem Antrag ist ein inländischer Referenzberuf zuzuordnen, für den die Gleichwertigkeit der ausländischen Ausbildung anerkannt werden soll. Anzugeben ist der Beruf, auf den sich der Antrag bzw. die Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation bezieht.

Zuständige Stelle (Meldestelle)

Zuständige Stellen sind die im Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz bzw. den jeweiligen Landesgesetzen festgelegten Institutionen, die die Anerkennungsverfahren durchführen. Das sind bei Antragstellerinnen und Antragsteller im Land Rheinland-Pfalz insbesondere:

- für den Bereich Industrie und Handel: die zentrale Anerkennungsstelle IHK FOSA in Nürnberg,
- für das Handwerk: die rheinland-pfälzischen Handwerkskammern.
- für die nichtakademischen Gesundheitsfachberufe sowie für die Approbation bei Ärzten, Zahnärzten, Apothekern und Psychotherapeuten: das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung,
- für die Altenpflege, Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und –pfleger: die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
- für den Beruf des Fahrlehrers bzw. der Fahrlehrerin: alle Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte,
- sowie weitere von den jeweils zuständigen Bundes- oder Landesbehörden bestimmtem Stellen.

Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund 2013 nach Berufshauptgruppe, Art der Entscheidung und Geschlecht

Davon Entscheidung vor Rech					ng vor Rechtsbeh	elf
Berufshauptgruppe des deutschen Referenzberufes	Insgesamt	Darunter: abge- schlossen	volle Gleich- wertigkeit	beschränkter Berufszugang nach HwO ¹	Auflage einer Ausgleichs- maßnahme ¹	Keine Gleich- wertigkeit
				Anzahl		
		_				
Medizinische Gesundheitsberufe		Frauen	100			
Berufe in Unternehmensführung und	192	141	123	-	9	6
-organisation	24	18	12	-	-	6
Verkaufsberufe	15	15	12	_	_	-
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	12	6	3	-	-	3
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	9	9	6	-	-	3
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	6	3	-	-	-	-
Textil- und Lederberufe	6	3	-	-	-	-
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	3	3	3	-	-	-
Übrige	21	18	12	-	-	6
Insgesamt	285	210	174	-	9	27
	1	Männer				
Medizinische Gesundheitsberufe	120	111	102	-	3	9
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	39	21	9	-	-	12
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	21	15	9	-	-	6
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	9	6	6	-	-	-
Hoch- und Tiefbauberufe	6	-	-	-	-	-
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	6	3	-	-	-	3
(Innen-)Ausbauberufe	3	3	-	3	-	-
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	3	3	3	-	-	-
Übrige	30	24	6	-	-	15
Insgesamt	237	189	135	3	6	45
	Ins	sgesamt ²				
Medizinische Gesundheitsberufe	312	252	225	-	12	15
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	42	24	12	-	-	12
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	27	21	12			6
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	21	15	9	_	_	6
Verkaufsberufe	15	15	12	_	_	-
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	15	9	3			3
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	12	12	6	=	-	6
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	9	6	6	-	-	-
Übrige	69	48	24	3	-	21
Insgesamt	522	399	309	3	15	72
ınəyesanı	522	399	309	3	15	12

¹ Nur bei reglementierten Berufen möglich. - 2 Außerdem wurden 18 Verfahren bezüglich der Dienstleistungsfreiheit abgeschlossen.

			g vor Rechtsbehelf			
Berufshauptgruppe des deutschen Referenzberufes	Insgesamt	Darunter: abge- schlossen	volle Gleich- wertigkeit	beschränkter Berufszugang nach HwO ¹	Auflage einer Ausgleichs- maßnahme ¹	Keine Gleich- wertigkeit
				Anzahl		
		Frauen				
Medizinische Gesundheitsberufe	285	132	87	-	15	27
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	108	99	3	_	51	48
Lehrende und ausbildende Berufe	15	-	-	-	-	-
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	12	12	12	_	_	_
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	3	3	3	-	-	-
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	3	3	-	-	-	-
Insgesamt	426	249	105	-	66	75
Medizinische Gesundheitsberufe		Männer 36	22			2
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und	63	30	33	-	-	3
Produktionssteuerungsberufe	21	21	21	-	-	-
Übrige	3	3	-	-	-	-
Insgesamt	87	60	54	-	3	3
	Ins	sgesamt ²				
Medizinische Gesundheitsberufe	345	168	123	-	15	30
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	111	99	3	-	51	48
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	33	33	33	-	-	-
Lehrende und ausbildende Berufe	15	-	-	-	-	-
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	3	3	3	-	-	-
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	3	3	-	-	-	-
Insgesamt	513	309	162	-	69	78

¹ Nur bei reglementierten Berufen möglich. - 2 Außerdem wurden 18 Verfahren bezüglich der Dienstleistungsfreiheit abgeschlossen.

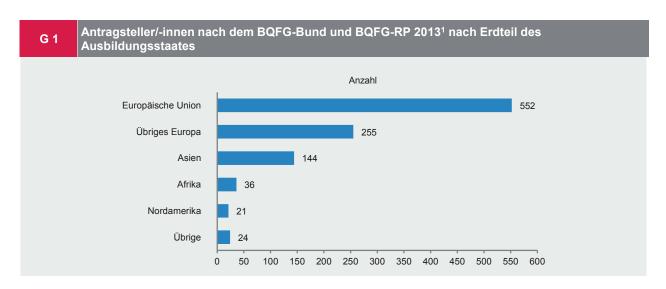
			Davon Entscheidung vor Rechtsbehelf			
Deutscher Referenzberuf	Insgesamt	Darunter: abge- schlossen	volle Gleich- wertigkeit	beschränkter Berufszugang nach HwO ²	Auflage einer Ausgleichs- maßnahme ²	Keine Gleich- wertigkeit
				Anzahl		
	BO	FG-Bund				
Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation)	165	165	165	_	-	_
Tierarzt/Tierärztin (Erteilung der Approbation)	30	27	15	_	3	9
Physiotherapeut/in	30	12	9	_	3	-
Zahnarzt/Zahnärztin (Erteilung der Approbation)	24	24	24	_	_	_
Bürokaufmann/-kauffrau	24	18	12	_	_	6
Hebamme/Entbindungspfleger	12	_	_	_	_	-
Verkäufer/in	12	12	9	-	-	-
Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	12	3	_	_	_	3
Masseur/in und medizinische(r) Bademeister/in	9	3	_	-	-	3
Industriemechaniker/in	9	9	6	_	_	3
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	9	6	3	-	-	3
Friseurmeister/in	6	3	_	-	-	3
Übrige	183	120	63	3	6	45
Insgesamt	522	399	309	3	15	72
	В	QFG-RP				
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in	324	144	99	-	15	30
Erzieher/in	102	96	3	-	48	45
Ingenieur/in	33	33	33	-	-	-
Lehrer/in	15	-	-	-	-	-
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/in	6	3	-	-	3	
Facharzt/Fachärztin für Anästhesiologie	6	6	6	-	-	-
Altenpflegehelfer/in (in Hamburg: Gesundheits- und Pflegeassistent/in)	3	3	-	-	_	_
Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin	3	3	3	-	-	-
Architekt/in	3	3	3	-	-	-
Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin	3	3	3	-	-	-
Heilpädagoge/Heilpädagogin (nicht in Bremen)	3	-	-	-	-	_
Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie	3	3	3	-	-	-
Übrige	9	9	9	-	-	-
Insgesamt	513	309	162	-	69	78

¹ BQFG-RP vom 16.10.213-31.12.2013. - 2 Nur bei reglementierten Berufen möglich.

Anerkennungsverfahren nach dem BQFG und BQFG-RP 2013¹ nach Reglementierung, Art der Entscheidung und Geschlecht

				Davon Entscheidung vor Rechtsbehelf					
Reglementierung	Insgesamt	Darunter: abgeschlossen		volle Gleich- wertigkeit	beschränkter Berufszugang nach HwO ²	Auflage einer Ausgleichs- maßnahme ²	Keine Gleich- wertigkeit		
	А	nzahl %							
		Fra	auen						
Reglementierte Berufe	624	393	63,0	231	-	75	87		
Nicht reglementierte Berufe	87	66	75,9	48	х	х	18		
Insgesamt	711	459	64,6	279	х	х	105		
Männer									
Reglementierte Berufe	225	177	78,7	156	3	6	12		
Nicht reglementierte Berufe	99	69	69,7	36	х	х	36		
Insgesamt	324	249	76,9	192	х	Х	48		
Insgesamt									
Reglementierte Berufe	846	570	67,4	387	3	81	99		
Nicht reglementierte Berufe	186	135	72,6	84	х	х	54		
Insgesamt	1 032	708	68,6	471	х	х	150		

¹ BQFG-RP vom 16.10.213-31.12.2013. - 2 Nur bei reglementierten Berufen möglich.



¹ BQFG-RP vom 16.10.2013-31.12.2013.

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Mainzer Straße 14-16 56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0 Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz·Bad Ems·2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.